

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 96

ausgegeben am 28. Januar 2025

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Liechtensteinische Landesbank (LLBG), LGBI. 1992 Nr. 109, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 16

Verpflichtung zur externen Revision

Die Landesbank hat ihre Geschäftstätigkeit durch eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem Bankengesetz prüfen zu lassen. Die Generalversammlung bestellt die anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 74/2024 und 137/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Bankengesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef